

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten/Vereinskonten.....	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	13
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	14
5.	Rechnungsabschluss.....	14
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	14
7.	Kontowecker.....	15
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	15
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	16
1.	Überweisungen.....	16
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	16
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	16
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	19
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	20
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	20
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	23
2.	Lastschriften.....	24
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³²	24
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	24
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	24
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	25
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	25
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	25
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	26
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	26
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	26
2.4.	Lastschrifteinzug.....	26
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	26
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	26
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	27
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ³⁸	27
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	29
3.3.	GeldKarte.....	31
3.4.	Bargeldauszahlungen ⁵⁹	32
3.5.	Ausführungsfrist.....	35
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	35
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	35
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	36
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	36
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	37
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	38
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	40
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	40
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	40
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	41

Preis- und Leistungsverzeichnis



April 2024

III.	Scheckverkehr.....	42
1.	Allgemein	42
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	43
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	43
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	43
2.3.	Umrechnungskurse.....	43
3.	Reiseschecks	43
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	44
I.	Sparkonto.....	44
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	44
2.	S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)	44
II.	Wertpapiere.....	45
1.	Depotleistungen	45
2.	Effektive Stücke	47
3.	Transaktionsleistungen	47
4.	Ersatz von Aufwendungen	48
D.	Kredite	49
I.	Kredite.....	49
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	49
E.	Sonstiges	50
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	50
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	50
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	50
IV.	Verwahrtgelt	50

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
Friedrichstraße 7, 63739 Aschaffenburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 3541 beim Amtsgericht Aschaffenburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@s-abmil.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung




Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Giro  *	Giro  CleverClick	Giro  Plus*
Kontoführung pro Monat	4,90 €	3,90 €	8,90 €
Hinweis			
Voraussetzung Online-Banking-Vereinbarung		✓	
Persönlicher Service	✓	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓	✓
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	9,90 €	✓ (erste Karte) 9,90 € (Zusatzkarte)	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	0,90 €	1,50 €	✓
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)**	0,35 €	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	✓	1,50 €	✓
SEPA-Überweisung*** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse			
- im Online-Banking	0,35 €	✓	✓
- am SB-Terminal	0,50 €	1,50 €	✓
- beleghaft****	0,50 €	1,50 €	✓
- im Telefon-Banking	0,90 €	1,50 €	0,90 €
- als Dauerauftrag	0,35 €	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Scheckeinzug (Inland)	0,50 €	1,50 €	0,45 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung*****	0,35 €	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	0,35 €	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)*****	✓	✓	✓
Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit und Debitkarten)			
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	85,00 € p.a.	85,00 € p.a.	85,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.
Online-Service			
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓	✓
Kontowecker-Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung und sonstige Ereignisse per			
- SMS	0,08 €	0,08 €	0,08 €
- E-Mail	✓	✓	✓
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking App)	✓	✓	✓

*	Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.
**	Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
***	Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
****	Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
*****	Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
*****	Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
*****	Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskredits (eingeräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.

Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Jugendgirokonto - KNAX mini Konto - GiroStart unter 18 J.	GiroStart
Kontoführung pro Monat	✓	✓
Hinweis	Maximal bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Für Studenten, Schüler, Auszubildende und freiwilliger/s Wehrdienst/soziales Jahr. Maximal bis Vollendung des 30. Lebensjahres.
Persönlicher Service	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	✓	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	✓	✓
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)*	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	✓	✓
SEPA-Überweisung** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse		
- im Online-Banking	✓	✓
- am SB-Terminal	✓	✓
- beleghaft***	✓	✓
- im Telefon-Banking	✓	✓
- als Dauerauftrag	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €
Scheckeinzug (Inland)	✓	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung****	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €
Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)*****		✓
Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit und Debitkarten)		
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	85,00 € p.a.	85,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.
Online-Service		
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓
Kontowecker (Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung und sonstige Ereignisse per SMS, E-Mail oder Push-Nachricht (über Mobile-Banking App))	✓	✓



- * Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- ** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- *** Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- **** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ***** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ***** Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskredits (eingeräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.

Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Giro  direkt	Giro  Gold
Kontoführung pro Monat	3,90 €	14,90 €
Hinweis	Neuabschlüsse seit 01.08.2012 nicht mehr möglich	Neuabschlüsse seit 01.11.2021 nicht mehr möglich
Persönlicher Service	✓	
Persönliche Beratung	✓	✓
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	✓ (erste Karte) 9,90 € (Zusatzkarte)	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	1,50 €	✓
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)*	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	1,50 €	✓
SEPA-Überweisung** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse		
- im Online-Banking	✓	
- am SB-Terminal	1,50 €	✓
- beleghaft***	1,50 €	
- im Telefon-Banking	1,50 €	
- als Dauerauftrag	✓	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €
Scheckeinzug (Inland)	1,50 €	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung****	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €
Dispokredit (ingeräumte Kontoüberziehung)*****	✓	✓
Guthabenverzinsung*****		✓
Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit und Debitkarten)		
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	35,00 € p.a.	✓
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	85,00 € p.a.	✓
Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	35,00 € p.a.	✓
Online-Service		
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓
Kontowecker-Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung und sonstige Ereignisse per SMS, E-Mail oder Push-Nachricht (über Mobile-Banking App)	✓	✓
* Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)		
** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.		
*** Überweisung per Vordruck		
**** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.		
***** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.		
***** Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskontos (ingeräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.		
***** Zinssatz für Guthaben siehe aktueller Preisaushang.		
Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich		

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodelle der ehemaligen Sparkasse Miltenberg-Obernburg

	Giro Premium	Giro Plus	Giro Direkt	Giro Flex – mitwachsendes Girokonto*
Kontoführung pro Monat	12,90 €	7,90 €	3,90 €	0,00 €
Hinweis	Neuabschlüsse seit 22.04.2024 nicht mehr möglich			
Guthabenverzinsung variabel bis 10.000,00 €	✓			
Reduzierter Dispozins	✓	✓		
Grundpreis für ein Sparkassendepot	✓			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	✓	✓	✓	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	✓	✓	✓	✓
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)**	✓	✓	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern am Schalter	✓	✓	2,00 €	✓
SEPA-Überweisung*** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse				
- im Online-Banking	✓	✓	✓	✓
- am SB-Terminal	✓	✓	0,50 €	✓
- beleghaft****	✓	✓	2,00 €	✓
- im Telefon-Banking	✓	✓	2,00 €	✓
- als Dauerauftrag	✓	✓	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Scheckeinzug (Inland)	✓	✓	2,00 €	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung*****	✓	✓	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	✓	✓	✓	✓
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit und Debitkarten)				
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	---	✓	36,00 € p.a.	---
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)*****	✓	99,00 € p.a.	99,00 € p.a.	48,00 € p. a.
Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	36,00 € p.a.	36,00 € p.a.	36,00 € p.a.	36,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) / Partnerkarte*****	✓	36,00 € p.a.	36,00 € p.a.	36,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) / Partnerkarte*****	99,00 € p.a.	99,00 € p.a.	99,00 € p.a.	99,00 € p.a.
Kontoauszug online (E-Postfach)	✓	✓	✓	---
Kontoauszug papierhaft (Kontoauszugsdrucker)	✓	✓	0,25 € pro Auszug	---
Online-Service				
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓	✓	✓
Kontowecker (Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung und sonstige Ereignisse per SMS, E-Mail oder Push-Nachricht (über Mobile-Banking App)	✓	✓	✓	✓
* ** *** **** ***** *****	Maximal bis Vollendung des 30. Lebensjahres Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Überweisung per Vordruck Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Mindestalter 18 Jahre			
Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich				

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten/Vereinskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2.1. Preismodelle für Geschäftskonten

	Geschäfts-girokonto	Geschäfts-girokonto Komfort	Geschäfts-girokonto Exklusiv
Kontoführung pro Monat	6,90 €	14,90 €	39,90 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	9,90 €	✓	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)*	0,45 €	0,35 €	0,25 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung**	0,45 €	0,35 €	0,25 €
Lastschrifteinlösung***/Scheckeinlösung	0,45 €	0,35 €	0,25 €
SEPA-Überweisung**** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse*****/Lastschrifteinzug***** (beleglos) - zzgl. Preis je Posten bei einer Sammelüberweisung/-lastschrifteinzug*****	0,45 € 0,10 €	0,35 € 0,05 €	0,25 € 0,03 €
SEPA-Überweisung**** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse*****/Lastschrifteinzug*****/Scheckeinzug (beleghaft) - zzgl. Preis je Scheck bei einem Sammelscheckeinzug (Inland)	0,75 € 0,15 €	0,75 € 0,15 €	0,75 € 0,15 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Dauerauftrag einrichten/ändern	1,50 €	1,50 €	1,50 €
SEPA Firmenlastschrift einrichten/ändern	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)			
Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.	35,00 € p.a.
Ausgabe einer Mastercard Business Gold	85,00 € p.a.	85,00 € p.a.	85,00 € p.a.
Online-Service			
chip-/pushTAN-Bereitstellung	✓	✓	✓
Kontowecker-Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung und sonstige Ereignisse per - SMS - E-Mail - Push-Nachricht (über Mobile-Banking App)	0,08 € ✓ ✓	0,08 € ✓ ✓	0,08 € ✓ ✓
<p>* Dies gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)</p> <p>** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.</p> <p>*** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.</p> <p>**** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.</p> <p>***** Gilt nicht für Überträge von/auf eigene Konten bei unserer Sparkasse im Online-Banking und am Schalter. Diese sind kostenlos.</p> <p>***** Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p> <p>***** Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p>			
<p>Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung monatlich Bei Unternehmern i. S. d. UStG, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, stellen wir zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung. Anderkonten sind von diesem Preismodell erfasst.</p>			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Preismodelle für Vereinsgirokonten

Für Vereinsgirokonten gelten die Preise gem. B.I.2.1 Geschäftsgirokonto mit einem Abschlag von 50% auf alle Preise.

Für Vereinskonten, die bei der ehemaligen eröffnet wurden, gelten die Preise gem. B.I.2.1 Vereinsgirokonto (ehemals Sparkasse Miltenberg-Obernburg), sofern keiner anderweitige Vereinbarung zwischen Sparkasse und Kontoinhaber getroffen wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Grundpreis pro Monat

Preis in EUR
2,30

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
- bei Postversand Portokosten

- Wochenauszug
- bei Postversand Portokosten

- Monatsauszug
- bei Postversand Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach jedem Quartalsabschluss + 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 2,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgänge mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- SMS

Siehe Kapitel B. I. 1

- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich
unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“
und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

Siehe Kapitel B. I. 1

- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich
unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

unentgeltlich
unentgeltlich
unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ⁸	beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell zusätzlich 15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell zusätzlich 15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 %; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR	1,0 %; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR	1,5 %; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR	zusätzlich 5,00
Euro-Expresszahlung online	entfällt	5,00	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	je nach Kontomodell siehe unter Girokonten Preismodelle „SEPA-Überweisung im Online-Banking“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ⁹	1,5 %; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
beleglos ¹⁰	1,0 %; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 %; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 5,00 EUR

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁰

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto		je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.1.1 bis B.1.2
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	beleghaft ¹¹	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ¹²	1,0 ‰; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	beleghaft ¹¹	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ¹²	1,0 ‰; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 5,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

- per Postversand

Je nach Kontomodell
Siehe B. I.1 bis B.1.3

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Je nach Kontomodell
Siehe B. I.1 bis B.1.3

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
Giropay Kwitt-Überweisung	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: preisfrei

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁸, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

Höhe der Entgelte ²⁰	Entgelt
beleghaft ²²	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
beleglos ²³	1,0 ‰; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 5,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁰

Höhe der Entgelte ²⁰	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ²²	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
beleglos ²³	1,0 ‰; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 5,00 EUR

¹⁵ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶ z. B. US-Dollar.

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	beleghaft ²⁴	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR+ 25,00 EUR
	beleglos ²⁵	1,0 ‰; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR+ 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 5,00 EUR
mit Währungsumrechnung	beleghaft ²⁴	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ²⁵	1,0 ‰; bis 10.000,00 EUR mind. 10,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 1.000,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 5,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1 b) aa)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1 b) aa) + 25,00 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1 b) aa)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1 b) aa) + 25,00 EUR
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1 b) bb)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1 b) bb) + 25,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,00 EUR

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁸
- per Postversand

Je nach Kontomodell
Siehe B. I.1 bis B.I.3

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

25,00
25,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

25,00
25,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 % mind. 10,00 – max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Entfällt
	2	Entfällt

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³
durch die Sparkasse
- per Postversand

Je nach Kontomodell
siehe B.I.1 bis B.I.3

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse³³
- per Postversand

Je nach Kontomodell
siehe B.I.1 bis B.I.3

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

entfällt

³¹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶
- per Postversand

Je nach Kontomodell
siehe B.I.1 bis B.I.3

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶
- per Postversand

Je nach Kontomodell
siehe B.I.1 bis B.I.3

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
d) Sammelauftrag	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

³⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁸

Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Mastercard Gold	jährlich	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Mastercard Platinum	jährlich	298,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Mastercard Business Gold	jährlich	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

b) Ausgabe einer MasterCard Basis (Debitkarte)

- Mastercard Basis	jährlich	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
- optional mit Auslandsreisekrankenversicherung (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	zzgl. 6,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card mit Bild

unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles&More für Mastercard Gold (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Platinum (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Business Gold (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte- oder Debitkarte) nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Änderung der Bildausstattung	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)⁴⁰

Portokosten

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 2,50
 - per elektronischem Postfach entfällt
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁰ im EWR⁴¹** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR⁴¹**
- in EWR-Fremdwährung⁴³ 1,75 % des Umsatzes
 - Währungsumrechnungsentgelt⁴⁴
 - in Drittstaatenwährung⁴⁵ 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² außerhalb des EWR⁴¹** 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Preis in EUR

- | | | |
|--|----------|--|
| a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) | | |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | Je nach Kontomodell
siehe B.I.1 bis B.I.3 |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | jährlich | Je nach Kontomodell
siehe B.I.1 bis B.I.3 |

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁷

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁴⁸:

- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten⁴⁹
 - An eigenen Geldautomaten der Sparkasse
Aschaffenburg Miltenberg bis 2.000,00 EUR pro
Karte in Teilbeträgen;
 - An fremden Geldautomaten im Inland max. 2.000,00 EUR je
Konto
 - An fremden Geldautomaten im Ausland
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und
Dienstleistungsunternehmen⁵⁰ sowie Einsatz bei elektronischen
Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und
Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis 500,00 je Karte; mit
Kontodisposition bis
2.200,00 je Karte⁵¹
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte bis zu einem
Kartenguthaben von
max. 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der
Sparkasse⁵² bis 14.999,99 EUR

Sparkassen-Kundenkarte:

- Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten entfällt

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|---------------|
| -für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu
vertretende Umstände verursacht | 9,90 |
| - wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| - bei Vergessen der Debit PIN | unentgeltlich |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder
sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card | unentgeltlich |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁴⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵¹ abweichend hiervon gilt für Karten der ehemaligen Sparkasse Miltenberg-Obernburg ein Verfügungsrahmen von 5.000,00 EUR.

⁵² Nur mit einer physischen Karte möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁶ 1% des Umsatzes
mind. 0,77 EUR,
max. 3,88 EUR
 - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁵⁷ entfällt
 - in Drittstaatenwährung⁵⁸ 1% des Umsatzes
mind. 0,77 EUR,
max. 3,88 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR⁵⁴** 1% des Umsatzes
mind. 0,77 EUR,
max. 3,88 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁹** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

	<i>Preis in EUR</i>
Aufladung unserer GeldKarten	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und	unentgeltlich
an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen⁶⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
aa) mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung in Münzen, gerollt 	je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3	unentgeltlich
bb) mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	0,25 € je Rolle	entfällt
cc) mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
dd) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶¹)	am Schalter	am Geldautomaten
aa) bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3; Lastschrifteinlösung
bb) bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶² erheben: Verfügungen in Euro ⁶³		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
- in V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
cc) bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁶³		
- im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
- im V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
dd) bei ZD im EWR im Maestro - oder V-PAY - System in Fremdwährung ⁶⁵		
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁶	entfällt	4,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷	entfällt	0,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁸	entfällt	4,95 EUR

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
ee) bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁶⁹		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	entfällt	4,95 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	entfällt	0,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷²	entfällt	4,95 EUR
ff) bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁹ im Maestro - oder V-PAY -System	entfällt	4,95 EUR
gg) bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁹ im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷³)	am Schalter	am Geldautomaten
aa) mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷²	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁹	Auslandseinsatzentgelt 2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%	Auslandseinsatzentgelt 2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%
	Auslandseinsatzentgelt	Auslandseinsatzentgelt
bb) mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷²	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁹	Auslandseinsatzentgelt 2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%	Auslandseinsatzentgelt 2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%
	Auslandseinsatzentgelt	Auslandseinsatzentgelt

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
cc) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁷⁵	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁷	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸	Auslandseinsatzentgelt 2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%	Auslandseinsatzentgelt 2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR zzgl. 1,75%
	Auslandseinsatzentgelt	Auslandseinsatzentgelt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Preis in EUR
je nach
Kontomodell
siehe Kapitel
B.I.1

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts-
und Vereinskonto**

je nach
Kontomodell
siehe Kapitel
B.I.2

⁷⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	<i>Preis in EUR</i>
<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	7,50 p. a.
<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	7,50 p. a.
<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von pushTAN⁸¹<ul style="list-style-type: none">- je pushTAN	unentgeltlich

⁸¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder die pushTAN-Nachricht erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|--|---------------|
| • Einrichtung: Kunden ID | unentgeltlich |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Konto | unentgeltlich |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸²

- | | | |
|---|------|----------------|
| • Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | 10,00 je Kunde |
| • Elektronische Avise (CAMT52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | 10,00 je Kunde |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto und/oder | mtl. | 10,00 je Kunde |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | entfällt |
| • Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto und/oder | mtl. | 10,00 je Kunde |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | entfällt |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | entfällt |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 2,90 je Konto |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | entfällt |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format CAMT53 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 2,90 je Konto |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | entfällt |
| • je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server | | unentgeltlich |
| • Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto | mtl. | unentgeltlich |

⁸² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸³

Preis in EUR

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	siehe Kapitel B. II. 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeit-Überweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe Kapitel B. II. 1
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2

⁸³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

7,50 p. a.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

⁸⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸⁶ in EWR-Fremdwährung⁸⁷ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁸⁸ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage www.s-abmil.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro -, Debit Mastercard- bzw. V PAY -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro -, Debit Mastercard- und V PAY Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Maria Himmelfahrt

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	werktags bis 15:30 Uhr (bzw. Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle, sofern diese zeitlich vor 15:30 Uhr liegt)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	werktags bis 17:00 Uhr
Datenfernübertragung:	werktags bis 17:00 Uhr
Telefon-Banking:	werktags bis 17:00 Uhr
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Scheckeinzug (Inland)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Scheckvordrucke	je Scheck 0,10 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁹

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages	bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Fremdwährungsscheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages	bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Barscheck		
in EUR		entfällt
in Fremdwährung		entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5‰ des Scheckbetrages, bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck
in Fremdwährung		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5‰ des Scheckbetrages, bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme		
- Gutschrift nach Eingang von Amexco Reiseschecks		preisfrei

†

⁸⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

2. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | unentgeltlich |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁹⁰ | 75,00 pro Vertrag |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung Verbundpartner: Deka, Bayern-Versicherung, LBS (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁹⁰ | unentgeltlich |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | unentgeltlich |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | 50,00 je Vertrag
pro Ehepartner |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | unentgeltlich |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | unentgeltlich |

⁹⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Die Belastung der Depotpreise erfolgt quartalsmäßig (immer für ein volles Vierteljahr) im Nachhinein.

Depotpreise	ohne Nutzung des elektronischen Postfaches	bei Nutzung des elektronischen Postfaches
Grundpreis	7,44 EUR pro Quartal	5,95 EUR pro Quartal
zzgl. Postenpreis		
• bei Girosammelverwahrung	2,98 EUR pro Quartal	2,38 EUR pro Quartal
• bei Wertpapierrechnung	4,76 EUR pro Quartal	4,17 EUR pro Quartal

Orderpreise pro Auftrag*	persönliche Auftragserteilung	Online-Banking
Ordergrundpreis		
• an deutschen Börsen	19,90 EUR	9,95 EUR
• an Auslandsbörsen	110,00 EUR	110,00 EUR
• für Handel in Bezugsrechten	5,00 EUR	3,50 EUR
• für Kauf über Fondsgesellschaften (ausgenommen Deka-Fonds und Fonds mit Ausgabeaufschlag)	19,90 EUR	9,95 EUR
• für Rückgabe Fondsanteile über Fondsgesellschaften	preisfrei	preisfrei
• für ETF-Sparpläne (pro Ausführung)	2,50 EUR	2,50 EUR
• für Aktiensparpläne (pro Ausführung)	1,00 EUR	1,00 EUR
• Limit (Erteilung/Änderung/Verlängerung)	unentgeltlich	unentgeltlich
zzgl. Orderprovision		
• für Aktien, Optionsscheine, Handel in Bezugsrechten	0,75%**	0,20%**
• für Investmentfonds (ausgenommen Deka-Fonds und Fonds mit Ausgabeaufschlag), ETF-Einmalanlagen	0,75%**	0,20%**
• für Rückgabe Fondsanteile über Fondsgesellschaften	preisfrei	preisfrei
• für ETF-Sparpläne (pro Ausführung)	0,25%** mind. 2,50 EUR	0,25%** mind. 2,50 EUR
• für Aktiensparpläne (pro Ausführung)	1,25%**	1,25%**
• für Renten	0,35%**	0,10%**

* zzgl. Fremdkosten

** vom Kurswert

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Die nachfolgend aufgeführten Preise gelten für Depots der ehemaligen **Sparkasse Miltenberg-Obernburg**. Neuabschlüsse in diesen Depotmodellen sind seit 22.04.2024 nicht mehr möglich.

Die Belastung der Depotpreise erfolgt quartalsmäßig (immer für ein volles Vierteljahr) im Nachhinein.

Depotpreise*		
Grundpreis	7,02 EUR	
zzgl. Postenpreis		
• bei Girosammelverwahrung	2,26 EUR pro Quartal	
• bei Wertpapierrechnung	4,64 EUR pro Quartal	
Handelspreise pro Auftrag**		
	Geschäftsstelle/Telefon	Internet
• an deutschen Börsen	19,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert	9,90 EUR zzgl. 0,25% v. Kurswert
• an Auslandsbörsen	39,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert	19,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert
• für Handel in Bezugsrechten	2,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert	2,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert
• Preise für Wertpapiersparpläne		
- Mindestrate pro Sparplan	100,00 EUR p. M.	100,00 EUR p. M.
- Classic-Fonds mit Ausgabeaufschlag	Preisfrei	Preisfrei
- Tradingfonds, ETF's und Aktien	2,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert	2,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert
• Limitpreis (Vormerkung, Änderung)	3,90 EUR	3,90 EUR
Kapitaltransaktionen		
• Handel mit Bezugsrechten	2,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert	
• Bezug junge Aktien	19,90 EUR zzgl. 0,80% v. Kurswert	
• Trennung Optionsanleihe	15,00 EUR	
• Einlösung von fremden Emissionen	0,20%, mind. 5,00 EUR max. 50,00 EUR	
• Optionsausübung	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten	

* In Abhängigkeit Ihrer Orderanzahl pro Quartal erhalten Sie entsprechende Rabatte auf Ihren Depotpreis im jeweiligen Berechnungszeitraum. Bei der Ermittlung der Orderanzahl werden Kommissionsgeschäfte (Börsenorders) und Festpreisgeschäfte herangezogen. (Zeichnungorders, Fondsabrufe sowie Sparplanorders sind von der Rabattierung ausgenommen.)

**zzgl. börsenabhängige Fremdkosten*

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
 - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2,98 pro Auszug
 - unterjährige Depotaufstellung 2,98 pro Auszug
 - Erträgnisaufstellung 2,98 pro Bestätigung
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren** fremde Kosten zzgl. 11,90

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
 - eigener Wertpapiere unentgeltlich
 - fremde Wertpapiere (und Aushändigung) 196,35 pro Wertpapiergattung
 - ins Deko-Bank Depot unentgeltlich
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) entfällt
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
 - Tafelpapiere der Bayerischen Landesbank und Deko unentgeltlich
 - alle übrigen Emittenten pro Kupon/Stück 0,2%, mind. 5 Euro max. 18,74
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 18,74 entfällt

3. Transaktionsleistungen

- **An- und Verkauf von Wertpapieren**
 - **Eigene Kosten**
 - **Provision** siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - **Grundpreis pro Transaktion** siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - **Limite**
 - Erteilung siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - Änderung siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - Verlängerung siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
 - **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
 - **Kapitaltransaktionen**
 - Ausübung von Bezugsrechten siehe C.II.1. Kauf Wertpapiere ohne Fremdkosten
 - Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung siehe C.II.1. Kauf Wertpapiere ohne Fremdkosten
 - Transaktionspreis Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe der Kapitalgesellschaft an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
 - Mindestbetrag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

siehe Preisaushang

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Mietaval
- alle sonstigen Avale

Avalprovision
Avalprovision

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	fremde Kosten
- Telefaxe	fremde Kosten
- Fotokopien	1,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

2,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

29,75

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Sichteinlagen⁹¹
(Freibetrag gem. jeweiliger Vereinbarung)⁹³

0,0000 % p.a

⁹² Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

⁹³ Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Die Berechnung des Verwahrtgeltes orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Das Verwahrtgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrtgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.“ und erfolgt nur, wenn die Erhebung von Verwahrtgelt ausdrücklich vereinbart wurde.